

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Artikel 1

Das Bremische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 924) zuletzt geändert durch ... wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage I wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt „Besoldungsgruppe A 7“ werden die Fußnote „4“ bei den Amtsbezeichnungen „Obersekretärin“ und „Obersekretär“ und die Fußnote 5 bei den Amtsbezeichnungen „Hauptsekretärin“ und „Hauptsekretär“ gestrichen.

b) In Abschnitt „Besoldungsgruppe A 8“ erhalten die Amtsbezeichnungen „Hauptsekretärin“ und „Hauptsekretär“ die Fußnote:

„3) als Einstiegsamt im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten“

und die Amtsbezeichnungen „Hauptwerkmeisterin“ und „Hauptwerkmeister“ die Fußnote:

„4) als Einstiegsamt im Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten“.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Begründung:

Mit der Änderung der Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz wird die Anhebung des Eingangsamtes für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst im Justizvollzug von Besoldungsgruppe A 7 auf A 8 umgesetzt.

Die Anhebung ist erforderlich, um die Nachwuchssituation im Justizvollzug nachhaltig zu verbessern. Die Bewerberlage der vergangenen Jahre hat sich als Folge der Veränderungen am Arbeitsmarkt überaus negativ entwickelt. Zwischen 2008 und 2018 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber von 484 auf 220 zurückgegangen. Für den aktuellen Ausbildungslehrgang ist die Gesamtbewerberzahl zwar wieder angestiegen, allerdings ist hier die Quote derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben und sich damit als uneingeschränkt geeignet erwiesen haben, sehr gering, sodass bereits Abstriche an dem erwarteten Eignungsniveau gemacht werden mussten, um alle Ausbildungsplätze zu besetzen.

Diese Situation trifft auf eine Entwicklung steigender Belastungen des Allgemeinen Vollzugsdienstes aufgrund einer Reihe unterschiedlicher Faktoren. Die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen steigt, aggressives und gewaltbereites Verhalten nimmt zu, neue Herausforderungen entstehen zum einen

durch extremistische Gefangenen, zum anderen durch das zunehmend älter werdende und damit betreuungsintensivere Gefangenenklientel, und nicht zuletzt bestehen zusätzliche Erschwernisse durch den erhöhten Anteil ausländischer Gefangener ohne adäquate Deutschkenntnisse. Angesichts dieser Belastungen auf Dauer zu bestehen, erfordert neben dem fachlichen Wissen vor allem die uneingeschränkte psychische Stabilität der Bediensteten.

Um dem Auftrag des Justizvollzuges auch weiterhin gerecht zu werden, die Menschen in Haft auf ein Leben in Freiheit ohne erneute Straftaten vorzubereiten, muss auf das Eignungsniveau besonderer Wert gelegt werden. Angesichts des hohen Bedarfs an Nachwuchskräften durch den gestiegenen Personalbedarf der JVA – der Gefangenenbestand ist in den vergangenen vier Jahren um 140 auf 640 mit weiter steigender Tendenz angewachsen – und die anhaltend hohe Fluktuation hat dieser Punkt eine sehr große Bedeutung für die weitere strategische Personalentwicklung des Justizvollzuges. Ohne die vorgesehene finanzielle Verbesserung der Eingangsbesoldung wäre zu befürchten, dass die Attraktivität des Justizvollzugsdienstes in der Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern noch weiter zurückfällt. In der Folge wäre auch die Weiterführung des für die Resozialisierung wichtigen Ansprechpartnersystems der JVA Bremen in Frage gestellt.“

Sascha Aulepp, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ralf Schumann, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE